



Gemeinde Henndorf am Wallersee

BEZIRK UND LAND SALZBURG
Hauptstraße 65, 5302 Henndorf a. W.
Tel. 06214 / 82 04, Fax DW 34
e-mail: gemeinde@henndorf.at

EAP 004-1/43/08-2003

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen anlässlich der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 12. Dezember 2003 um 17:00 Uhr im Gemeindeamt Henndorf am Wallersee - Sitzungssaal.

Anwesend:

Für die Österreichische Volkspartei:

Herr Bürgermeister Rupert Eder
Herr GR Dr. Wolfgang Leinberger
Herr GR Johann Ebner
Frau GR Theresia Fletschberger
Frau GV Maria Paar
Herr GV Johann Schwaiger
Herr GV Johann Riedl
Herr GV Horst Göttlich

Für die Sozialdemokratische Partei Österreichs:

Herr Vizebürgermeister Walter Seidl
Herr GR Herbert Thalhammer
Frau GV Dorothea Aberger
Frau GV Mag. Hildegard Eisl
Herr GV Ing. Helmut Aschenberger
Herr GV Franz Ortner

Für die Freien Demokraten Henndorfs:

Herr GR Johann Kaindl
Herr GR Franz Brandstätter
Herr GV Cornelius Wessely

Für das Liberale Bürgerliche Henndorf:

Herr GV Friedrich Weyrich

Nicht anwesend:

Für die Österreichische Volkspartei:

Herr GV Siegfried Düh
Herr GV Johann Sommerer

Für die Freien Demokraten Henndorfs:

Herr GV Johann Strumegger sen.

Sonstige Anwesende:

Schriftführer: Enhuber Monika

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Fragestunde gem. § 32 lit. h GO 1994 und § 9 (6) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Henndorf am Wallersee;
3. Gebühren, Steuern und Abgaben 2004 - Beratung und Beschluss;
4. Jahresvoranschlag 2004 - Beratung und Beschluss;
5. Flächenwidmungsplanänderungen gem. § 21 Abs. 4 SROG - Beratung und Beschluss;
- 5.1. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bergstraße - Beratung und Beschluss;
- 5.2. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Fasanstraße - Beratung und Beschluss;
- 5.3. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Feuerwehr - Beratung und Beschluss;
- 5.4. Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die digitale Katastralmappe - Beratung und Beschluss;
6. Antrag FDH und LIB über Bürgerbefragung - Beratung und Beschluss;
7. Ehrungen - Beratung und Beschluss;
8. Allfälliges;

Erledigung:

Öffentlicher Teil

zu 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Eder eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet weiter um Erweiterung der Tagesordnung. Er stellt den Antrag die Tagesordnung um einen Punkt Ehrungen zu erweitern. TOP 7) Ehrungen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 2.) Fragestunde gem. § 32 lit. h GO 1994 und § 9 (6) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Henndorf am Wallersee:

Es sind keine Anträge eingelangt.

zu 3.) Gebühren, Steuern und Abgaben 2004 - Beratung und Beschluss:

Aufgrund der bisherigen Beratungen in der Gemeindevorsteherung gelangt folgender Vorschlag der Gebühren, Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2004 zur Abstimmung:

1.		
a)	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	500%
b)	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	500%
c)	Kommunalsteuer nach der Lohnsumme	3%
d)	Hundesteuer für einen Hund	€40,00
	je weiteren Hund	€75,00
e)	Vergnügungssteuer nach dem Vergnügungssteuergesetz 1998 i.d.g.F. und lt. Verordnung der Gemeinde vom 19.11.1999	
f)	Ortstaxe (pro Nächtigung)	€ 0,60
g)	Ortstaxenpauschale bis 40 m ²	€108,00
	über 40 m ²	€144,00

2.

Es werden noch folgende Abgaben und Gebühren nach den gesetzlichen Tarifen bzw. nach den festgesetzten genehmigten Sätzen erhoben:

- a) Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben lt. LGBl. Nr. 109/2001 i.d.g.F.
- b) Landes- und Gemeindegeldleistungen lt. LGBl. Nr. 110/2001 i.d.g.F.

c) Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung:

	Netto	Mwst.	Brutto
Einzelgrab (10-jährige Nutzung)			€265,00
Gruft (10-jährige Nutzung)			€880,00
Urnennische (10-jährige Nutzung)			€265,00
zusätzlich einmalige Kosten für Verschlussplatte			€440,00
Beisetzgebühr			€ 45,00
Benützungsgeld Leichenhalle			€ 45,00

d) Gebühren für die Abwasserbeseitigung:

laufende Gebühr je m ³	€ 2,60	10 %	€ 2,86
Interessentenbeitrag je Bewertungspunkt	€ 445,00	10 %	€490,50

e) Gebühren für die Wasserversorgung:

Anschlussgebühr je Bewertungspunkt w.o.	€ 290,00	10 %	€319,00
laufende Gebühr je m ³	€ 0,64	10 %	€ 0,708
Erhaltungsbeitrag 1/2 und 3/4-Zoll	€ 32,73	10 %	€ 36,00
-,- 1-Zoll	€ 58,18	10 %	€ 64,00
-,- 5/4-Zoll	€ 94,55	10 %	€104,00
-,- 1 1/2-Zoll	€ 152,73	10 %	€168,00
-,- 80 mm	€ 443,64	10 %	€488,00

Für die laufenden Gebühren in den lit. d) u. e) wird jeweils der Wasserverbrauch laut Zählerstand ab Oktober des Vorjahres bis einschl. September des laufenden Jahres zur Verrechnung gebracht.

f) Abfallgebühren:

	Netto	Mwst.	Brutto
Grundgebühr für Biotonnenbenützer:	€ 70,33	10 %	€ 77,36
Grundgebühr für Eigenkompostierer:	€ 50,15	10 %	€ 55,16
Abholgebühr:			
60 l/Abholung	€ 2,44	10 %	€ 2,68
90 l/Abholung	€ 3,64	10 %	€ 4,00
110 l/Abholung	€ 4,47	10 %	€ 4,92
120 l/Abholung	€ 4,87	10 %	€ 5,36
240 l/Abholung	€ 9,74	10 %	€ 10,71
770 l/Abholung	€ 31,24	10 %	€ 34,36
1100 l/Abholung	€ 44,62	10 %	€ 49,08
Gebühr für Müllsäcke (Paket zu 5 Stück)	€ 19,15	10 %	€ 21,07

Für Zweitwohnungen und Wochenendhäuser wird die Grundgebühr eingehoben.

Dadurch wird das Recht erworben, die allgemeinen Einrichtungen wie z.B. Recyclinghof, Gartenabfallcontainer etc. zu benützen. Wird Restmüll über die Gemeindevollabfuhr entsorgt, so sind ausschließlich die Müllsäcke der Gemeinde Henndorf am Wallersee zu verwenden.

Für Problemstoffe bzw. Altstoffe werden die für das jeweilige Haushaltsjahr vom Umweltberater vorgeschlagenen Gebühren lt. Beilage A bzw. B eingehoben.

	Netto	Mwst.	Brutto
Sperrmüllabfuhr -1x-jährlich vom Haus gegen Voranmeldung	€ 21,82	10 %	€ 24,00
g) Gebühr nach dem Anliegerleistungsgesetz			
Straßenbeleuchtung per Längenmeter (§ 3 Abs. 2)			
Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2)			
Straßenherstellung - Unterbau	€		€ 15,00
Straßenherstellung - Straßendecke	€		€ 15,00
h) Privatrechtliche Entgelte:			
Kindergartengebühr für das laufende Kindergartenjahr			
Kindergartengebühr:	Netto	Mwst.	Brutto
1 Kind monatlich	€ 63,18	10 %	€ 69,50
2 Kinder aus einer Familie, pro Kind u. Monat	€ 50,00	10 %	€ 55,00
je weiterem Kind aus einer Familie	frei		frei
Sozialtarif:			
Alleinerzieher - nachw. Nettoeinkommen von unter €1.000,-- pro Kind/Monat	€ 50,00	10 %	€ 55,00
Familien - nachw. Nettoeinkommen von unter €1.200,-- pro Kind/Monat	€ 50,00	10 %	€ 55,00
Gebühr Spielgruppe pro Kind und Monat	€ 20,00	10 %	€ 22,00
Kindergartenbus pro Kind und Monat	€ 22,23	10 %	€ 25,00
Mittagstisch pro Tag	€ 1,55	10 %	€ 1,70
Altersgemischte Schulkindgruppe Gem. Kindertagesbetreuungsverordnung LGBl. Nr. 66/2002 i.d.g.F.			€ 60,50
Marktstandgebühr auf öffentlichem Grund pro Laufmeter			€ 1,50
Weiterverrechnung Arbeitsleistung pro Stunde (bei Überstunden die jeweils gültigen Zuschläge)			€ 26,00

Der Einsatz von Fahrzeugen oder Maschinen für private Zwecke wird nach den tatsächlich entstandenen Bruttokosten weiter verrechnet.

Bürgermeister Eder stellt den Antrag, die vorgeschlagenen Steuern, Abgaben und Gebühren für das Haushaltsjahr 2004 samt den angeführten Beilagen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 4.) Jahresvoranschlag 2004 - Beratung und Beschluss:

Der Jahresvoranschlag für das Haushaltsjahr 2004 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes

Am 2.12.2003 nochmals erörtert und diskutiert.

Im ordentlichen Haushalt sind €6,630.700,-- an Einnahmen und Ausgaben zu erwarten,

davon sind €1,180.000,-- für Zuführungen an den AO Haushalt geplant.

SUBVENTIONEN 2004

Trachtenmusikkapelle(Bereits beschlossen 21.3.2003)	€ 60.000,--
Trachtenmusikkapelle	€ 5.500,--
FLAGÖ	€ 150,--
Kriegsopferverband	€ 400,--
Kammerchor St. Vitus	€ 400,--
Pfadfinder	€ 1.000,--
Eltern-Kind-Initiative	€ 1.800,--
ÖTSU-Jugendförderung	€ 20.000,--
ASKÖ-Jugendförderung	€ 15.000,--
ÖTSU-Betriebskosten	€ 19.000,--
Volkshochschule	€ 1.800,--
Henndorfer Bildungswerk	€ 1.500,--
Kulturkreis	€ 2.200,--
Hilfswerk	€ 1.800,--
Zivilinvaliden	€ 300,--
Pensionistenverband	€ 1.800,--
Seniorenbund	€ 1.800,--
Wasserrettung	€ 400,--
Kath. Bildungswerk	€ 700,--
Akzente	€ 500,--
Henndorfer Singkreis	€ 200,--
Stoawandl-Pass Henndorf	€ 400,--

AUSSERORDENTLICHE VORHABEN 2004

Seniorenwohnhaus Thalgau	€ 5.000,--
Feuerwehr – Löschteich Weidl	€ 25.000,--
Volksschule – Stiegenabgang	€ 60.000,--
Eiszeitlehrweg – Ergänzung	€ 20.000,--
Straßensanierungen	€ 260.000,--
Radwegebau	€ 100.000,--
Wasserversorgung	€ 150.000,--
Mehrzweckhalle	€ 1.500.000,--

Mittelfristiger Finanzplan 2004 bis 2008

Auf Basis des Voranschlages 2004 wurde der bestehende mittelfristige Finanzplan überarbeitet.

Jahr	Überschuss
2005	€ 938.500,--
2006	€ 951.500,--
2007	€ 939.400,--
2008	€ 944.800,--

Frau GV Mag. Eisl fragt, ob bei den Bundesertragsanteilen Änderungen zu erwarten sind.

Bürgermeister Eder sagt, dass die Zahlen lt. Amt der Salzburger Landesregierung Gemeindeaufsicht eingegeben wurden.

Des weiteren fragt Frau GV Mag. Eisl an, wie weit die Subventionssumme heuer von der im Vorjahr abweicht. Bürgermeister Eder gibt dazu detaillierte Angaben, wobei bis auf die einmalige Subvention für die Musikkapelle keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind.

Es wird auch über den Erhöhungsantrag des Jugendtreffs diskutiert. Lt. Bürgermeister ist vom Budget her eine Erhöhung um rund 10 % eingeplant.

GV Ing. Aschenberger fragt, ob es im Budget Rücklagen für den Rückbau der B 1 gibt. Dazu gibt der Bürgermeister ebenfalls detaillierte Auskunft, wobei Rücklagenentnahmen für Investitionen allgemein über die Investitionsrücklage abgewickelt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend bei der Gemeindevorstellung für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung des Jahresvoranschlages 2004.

Nach einigen Diskussionspunkten stellt Bürgermeister Eder den Antrag, den vorliegenden Jahresvoranschlag 2004 mitsamt den dazu gehörenden Anlagen, sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2004-2008 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 5.) Flächenwidmungsplanänderungen gem. § 21 Abs. 4 SROG - Beratung und Beschluss;

zu 5.1.) Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bergstraße - Beratung und Beschluss;

Das Auflageverfahren ist abgeschlossen. Die Stellungnahme des Amtes der Salzburger Landesregierung liegt vor. Es bestehen keine Einwände und es sind auch keine weiteren Einwände eingelangt. Ansonsten wird auf die Unterlagen zur Gemeindevertretungssitzung vom 19.09.2003 verwiesen.

Bürgermeister Eder stellt den Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 21 Abs. 6 SROG 1998 im Bereich Bergstraße durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 5.2.) Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Fasanstraße - Beratung und Beschluss;

Das Auflageverfahren ist abgeschlossen. Die Stellungnahme des Amtes der Salzburger Landesregierung liegt vor. Es bestehen keine Einwände und es sind auch keine weiteren Einwände eingelangt. Ansonsten wird auf die Unterlagen zur Gemeindevertretungssitzung vom 19.09.2003 verwiesen.

Bürgermeister Eder stellt den Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 21 Abs. 6 SROG 1998 im Bereich Fasanstraße durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 5.3.) Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Feuerwehr - Beratung und Beschluss;

Das Auflageverfahren ist abgeschlossen. Die Stellungnahme des Amtes der Salzburger Landesregierung liegt vor. Es bestehen keine Einwände und es sind auch keine weiteren Einwände eingelangt. Ansonsten wird auf die Unterlagen zur Gemeindevertretungssitzung vom 19.09.2003 verwiesen.

Bürgermeister Eder stellt den Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 21 Abs. 6 SROG 1998 im Bereich Feuerwehr durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 5.4.) Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die digitale Katastralmappe - Beratung und Beschluss;

Das Auflageverfahren ist abgeschlossen. Die Stellungnahme des Amtes der Salzburger Landesregierung liegt vor. Es bestehen keine Einwände und es sind auch keine weiteren Einwände eingelangt. Ansonsten wird auf die Unterlagen zur Gemeindevertretungssitzung vom 19.09.2003 verwiesen.

Bürgermeister Eder stellt den Antrag, die Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die digitale Katastralmappe gem. § 21 Abs. 6 SROG 1998 durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 6.) Antrag FDH und LIB über Bürgerbefragung - Beratung und Beschluss:

Der Bürgermeister bittet den Antrag der Fraktionen FDH und LIB für eine Bürgerbefragung zur Errichtung der Mehrzweckhalle vorzubringen.

Dazu geben die Fraktionsführer detaillierte Begründungen, wie es zu diesem Antrag kam.

GV Göttlich ist an und für sich nicht gegen eine Bürgerbefragung, aber er glaubt, dass noch keine genauen Kosten bekannt sind und daher eine derartige Befragung keinen Sinn ergibt.

GV Weyrich glaubt, dass man dies bis zur Bürgerbefragung sagen könnte.

GR Dr. Wolfgang Leinberger sagt dazu, dass die Idee mit der Wahl die Bürgerbefragung zu verbinden gut ist, allerdings lt. Gemeindeordnung ist es nicht zulässig. Er verliest dazu die Stelle in der Salzburger Gemeindeordnung. Des Weiteren sagt er, dass nach seiner persönlichen, aber auch nach Ansicht seiner Fraktion, dieses Thema im Zusammenhang mit der Wahl in ein sehr parteipolitisches Fahrwasser gelangen würde.

Vizebgm. Seidl ist der Meinung, dass sich der Gesetzgeber sicherlich etwas dabei gedacht hat, dass eine Bürgerbefragung mit einer Wahl nicht gleichzeitig durchgeführt werden kann. Er ist auch der Meinung, dass es sich die Gemeindevertretung bei der Entscheidung zum Angehen des Themas Mehrzweckhalle nicht leicht gemacht hat.

Außerdem sind unsere Turnhallen als Veranstaltungsräume nicht geeignet. Es war immer als Notlösung gedacht und nicht als Dauerlösung. Zur Bürgerbefragung sagt der Vizebürgermeister, dass man die Hauptbenützer, also die Vereinsobmänner, befragt hat und er glaubt nicht, dass jeder einzelne Bürger befragt werden soll.

Er spricht auch die Betriebskosten an, die man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen kann und er glaubt, dass eine Bürgerbefragung erst dann stattfinden kann, wenn alle Fakten und Zahlen auf dem Tisch liegen. Denn worüber soll der Bürger abstimmen, wenn noch keine konkreten Angaben vorhanden sind.

GV Weyrich bittet, auf Grund der rechtlichen Auskunft, diesen Antrag zurückzuziehen und möchte aber eine allfällige Bürgerbefragung im Auge behalten.

Bürgermeister Eder sagt dazu, dass man die Bürger miteinbeziehen sollte und das auch bis jetzt geschehen ist. Er spricht auch die Sitzung mit den Vereinsobmännern an, die sich einstimmig für die Verwirklichung des Vorhabens ausgesprochen haben.

GV Ing. Aschenberger schließt sich der Wortmeldung des Bürgermeisters an. Er sagt auch, dass die letzten 3 Jahre mit sehr viel Bedacht gearbeitet wurde. Er glaubt, dass eine Bürgerbefragung verwässert wird, wenn keine richtigen Angaben gegenüber der Öffentlichkeit gemacht werden.

Es gibt jetzt noch keine konkreten Zahlen, nur einige Zahlen sind bis jetzt halbwegs abgesichert. Es liegt auch noch kein endgültiger Plan vor, da immer wieder noch Ergänzungen bzw. Umänderungen gemacht werden. GV Ing. Aschenberger glaubt, dass man mit falschen Zahlen und Angaben die Meinung der Bürger nicht ernst nehmen kann.

GV Weyrich erklärt, dass es prinzipiell um die Kosten geht. Er hat Bedenken, dass die Kosten sich erhöhen werden und die Auslastung nicht so hoch sein wird wie ange-

nommen.

GR Brandstätter meint, dass es um eine Summe von ca. €3Mio geht und er glaubt, dass man bei einer derartigen Summe doch die Bürger befragen soll.

GR Dr. Leinberger sagt, der Ausgangspunkt der Überlegungen war, dass unser Ort einen Raum für eigenständige Veranstaltungen haben soll. Natürlich wird nicht der Großteil der Bürger diesen Veranstaltungssaal nutzen, dies ist der Gemeindevertretung klar. Es stellt sich die Frage, soll man dem „Schlafdorf“ das Wort geben oder soll man das Gesellschaftsleben fördern. Er glaubt, dass man einen zeitgemäßen Veranstaltungssaal braucht, da ansonsten das gesellschaftliche Leben in unserem Ort komplett verkümmert.

Frau GV Paar glaubt, dass eine Bürgerbefragung zu weit gegriffen ist. Sie sagt, dass man die Benutzer einbeziehen soll.

Vizebgm. Seidl sagt zum Argument des Herrn GV Weyrich, dass es sicherlich so ist, dass viele Leute heute lieber zu größeren Veranstaltungen in die Stadt fahren. Es soll aber im eigenen Ort danach getrachtet werden, für die Jugend und die Einwohner wieder Veranstaltungen zu machen, damit nicht auswärts gefahren werden muss.

Warum soll es nicht so sein, dass wir Konzerte etc. im eigenen Ort veranstalten können. Es war bis heute nicht möglich im Bereich der Wirtschaft einen solchen Saal zu bekommen.

GV Weyrich sagt, dass die öffentlichen Mittel immer weniger werden und die Kommunen in den nächsten Jahren ganz schön zu kämpfen haben werden.

Bürgermeister Eder sagt, dass wir mit der Planung einer Festhalle nicht alleine dastehen, sondern alle umliegenden Gemeinden wie, Seekirchen, Eugendorf und Strasswalchen planen Festhallen bzw. Mehrzweckhallen.

Frau GR Fletschberger sagt, dass bei der Planung der Mehrzweckhalle sehr mit Bedacht vorgegangen wird und die Gemeinde sich wirklich bemüht. Es ist wichtig, wenn die Bürger an den Ort gebunden werden und daher ist ein Veranstaltungssaal sehr wichtig.

Sie sagt auch, dass diese großen Events nicht unbedingt so gut sind, wenn gleich Massen von Leuten zusammengefasst werden, kleinere Veranstaltungen bürgen auch kleinere Risiken.

zu 7.) Ehrungen - Beratung und Beschluss:

Bürgermeister Eder berichtet, dass Herr Gerhard Woerle am 29.12.2003 seinen 60. Geburtstag feiert und er glaubt, dass man den Eigentümer des größten Wirtschaftsbetriebes unserer Gemeinde aus diesem Anlass eine Ehrung zukommen lassen soll.

GR Dr. Leinberger sagt dazu, dass Herr Woerle ein Mensch ist dem Henndorf wirklich etwas bedeutet.

GR Thalhammer meint, dass man ihm vielleicht ein Ehrenpräsen überreichen sollte. Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Gerhard Woerle aus Anlass seines 60. Geburtstages das Ehrenwappen am Bande in Silber zu überreichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 8.) Allfälliges:

Geschlossen: 18.10 Uhr

Gelesen, genehmigt, gefertigt:
Bürgermeister Rupert Eder
Vizebgm. Walter Seidl
Alle anwesenden Gemeindevertretungsmitglieder

F.d.R.d.A.